

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	11.07.2017

Einsatz von Sprachmittlern bei der Verwaltung (Beantwortung der Anfrage AN/0772/2017, DIE LINKE vom 18.05.2017)

Auf Anfrage der Fraktion Die Linke. in der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 18.05.2017 teilt die Verwaltung mit, dass es für die Maßnahmen GA 5 (Sprachmittlung im Gesundheitsbereich) und SoSe 13 (gesamstädtischer Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen) unterschiedliche Abwicklungsverfahren gibt.

Frage 1: Wie viele Mittel sind aus den betreffenden Haushaltsstellen schon abgeflossen? Bitte Summen getrennt auflühren.

Beim Gesundheitsamt (53) sind im Jahr 2016 insgesamt 23.125 € für Sprachmittlung im Gesundheitsbereich ausgezahlt worden.

Beim Kommunalen Integrationszentrum (5001) wurden im Jahr 2016 insgesamt 69.960 € für den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen ausgezahlt.

Frage 2: Wie viele Anträge wurden abgelehnt und wieso?

53 setzt Sprachmittlung für eigene Aufgaben (Sprechstunden und Untersuchungen) ein und arbeitet daher antragsunabhängig.

5001 hat die Vermittlung von Sprach- und Integrationsmittler*innen dem Kooperationspartner „Sprachmittlerpool NRW der bikup gemeinnützige GmbH“ übertragen.

Bikup gGmbH erhält Aufträge zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen von den anfordernden städtischen Dienststellen nach vorgegebenen Kriterien. Diese werden im Rahmen des Gesamtvertrages abgearbeitet. Insofern gibt es kein Antragsverfahren.

Frage 3: Wer prüft, ob der geforderte Einsatz die Kriterien erfüllt, und bewilligt diesen gegebenenfalls?

Die Entscheidung über den Einsatz von Sprachmittlung wird bei 53 von den Ärzten / Ärztinnen oder Sozialarbeitern / Sozialarbeiterinnen im Einzelfall getroffen. Sollte ein konkreter Bedarf erkennbar sein, wird diesem Rechnung getragen.

Eine Ausnahme von der Einzelfallentscheidung gilt für die im Gesundheitsamt angebotenen offenen Sprechstunden bei der Beratungsstelle für Familienplanung und dem Fachdienst STI. Hier entsteht wöchentlich zu planbaren Zeitpunkten ein Bedarf, weshalb eine generelle Entscheidung durch die Amtsleitung getroffen wurde.

Die Entscheidung über den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen (5001/1) wird von den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Dienststellen sowie den Lehrerinnen und Lehrern für jeden Einzelfall getroffen.

Frage 4: Wie viele Einsätze der Sprachmittler haben die einzelnen Ämter angefordert? Bitte nach Ämtern aufschlüsseln.

Im Jahr 2016 wurden folgende Stundenzahlen für Sprachmittlung in den offenen Sprechstunden bei der Beratungsstelle für Familienplanung und beim Fachdienst STI der Gesundheitsverwaltung vereinbart:

	Beratungsstelle für Familienplanung	Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit
Bulgarisch 2016	max. 8,0 Wochenstunden	max. 12,0 Wochenstunden
Rumänisch 2016	max. 6,0 Wochenstunden	max. 12,0 Wochenstunden

Zu den Sprachmittlungsstunden kommen seit Dezember 2016 65 abgerufene Einsätze für Videodolmetscher (Stand: Ende April 2017).

Für 2017 können folgende Stundenzahlen für Sprachmittlung (53) in den offenen Sprechstunden bei der Beratungsstelle für Familienplanung und beim Fachdienst STI der Gesundheitsverwaltung genannt werden:

	Beratungsstelle für Familienplanung	Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit
Bulgarisch 2017	max. 3,3 Wochenstunden	max. 7,0 Wochenstunden
Rumänisch 2017	max. 2,5 Wochenstunden	max. 3,5 Wochenstunden

Die genannten Wochenstunden für 2017 beziehen sich auf den unter Antwort 1 genannten und auf drei Monate befristeten Vertrag.

Die gesamtstädtischen Einsätze der Sprach- und Integrationsmittler*innen (5001/1) im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 sind in der Anlage ausführlich aufgeschlüsselt.

Ein Bericht für das erste Halbjahr 2017 wird vom Kooperationspartner Bikup aktuell gefertigt und anschließend den beteiligten Ratsgremien als Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

Frage 5: Glaubt die Verwaltung, dass die eingestellten Summen auskömmlich sind?

Aufgrund der begrenzten Ressourcen und der im Vorhinein nicht bekannten Bedarfsentwicklung erfolgt ein eher restriktiver Einsatz sowie ein engmaschiges Controlling bei 53. Das Problem – nicht nur in Köln – ist die fehlende Finanzierung von Sprachmittlung bei Versorgung im medizinischen Regelsystem.

Aktuell werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen als auskömmlich betrachtet, allerdings unterliegen die Bedarfe einem ständigen Veränderungsprozess. Aufgrund der Dynamik im Bereich Zuwanderung ist die belastbare und abschließende Einschätzung von Fallzahlen bzw. Finanzbedarfen leider nicht möglich.

Anlage

gez. Reker